

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 10. Dezember 2013
TE / I 15

Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 13.467
Postfach

3003 Bern

(Avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Parlamentarischen Initiative 13.467 Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Mit der Parlamentarischen Initiative soll die bisher auf Verordnungsstufe verankerte Regelung für die Kostenanlastung von Ausgleichsenergie neu im Stromversorgungsgesetz (StromVG) fest geschrieben werden. Die Kommission will damit mehr Rechtssicherheit schaffen.

Ein Grundanliegen des StromVG ist die sichere Stromversorgung. Zu diesem Zweck sind die Bilanzgruppen verpflichtet, laufend Planungen über den Strombedarf und ihre Produktion zu erstellen. Bei möglichen Versorgungsengpässen bestellt die nationale Netzgesellschaft zusätzliche Produktionsmengen. Nachträglich werden die effektiv produzierten und verbuchten Strommengen abgerechnet. Für die

Abrechnung kann eine Entschädigung anfallen, wenn effektiv Strom von einer Bilanzgruppe zugekauft werden musste. Dieser Preis ist so ausgestaltet, dass er keinen Anreiz zu Missbräuchen setzt. Diese Regelung, die ein wichtiges Element zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist, ist bis anhin nur auf Verordnungsstufe festgehalten.

Die Regelung ist zugegebenermassen kompliziert und erfordert einen hohen administrativen Aufwand für die Prognose ex ante und für die Abrechnungen ex post. Es ist deshalb verständlich, dass von Seiten von Bilanzgruppen eine Vereinfachung erwünscht wird. Eine rein marktwirtschaftliche Lösung wäre eigentlich dieser komplizierten Abwicklung vorzuziehen. Nur könnte eine derart marktwirtschaftliche Lösung zu Lasten der Versorgungssicherheit gehen. Eine entsprechende Lösung liegt im Moment auch nicht vor. In einer Abwägung zwischen einer rein marktwirtschaftlichen Lösung und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit dominiert für die SAB der Aspekt der Versorgungssicherheit. **Wir können damit der vorgeschlagenen Änderung des StromVG zustimmen.**

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé:

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient la révision de la loi sur l’approvisionnement en électricité qui doit permettre à Swissgrid, société nationale du réseau de transport d’électricité, de facturer les coûts de l’énergie d’ajustement aux groupes-bilan.